

Hygienekonzept für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb des SV 1930 Rosellen e.V. (Freiluftaktivität)

Der SV 1930 Rosellen e.V. legt folgendes Hygienekonzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb als Freiluftaktivität ab dem 26.04.2021 für alle von ihm genutzten Sportstätten, insbesondere der Theodor-Klein-Bezirkssportanlage Rosellen (Asche-, Rasen- und Kunstrasenplatz, Beachvolleyballanlage und Tennisanlage) vor.

Vor dem Training:

- Die allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW, jeweils in der aktuell geltenden Fassung, sind einzuhalten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person standen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Die Anreise erfolgt individuell und bereits in Sportbekleidung. Auf Fahrgemeinschaften bei An- und Abfahrt wird möglichst verzichtet. Menschenansammlungen sind generell untersagt.
- Jeder Teilnehmende gewährleistet eigenverantwortlich, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen sowie unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern geschieht.
- Beim Betreten/Verlassen der Sportanlagen sowie vor und nach jeder Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Dusch-, Umkleide- und Waschräumen sowie des Vereinsheims sind untersagt. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nur einzeln betreten. Auch hier wird Desinfektionsmittel und Flächendesinfektion von der Abteilung zur Verfügung gestellt. Für die regelmäßige Reinigung wird seitens der Stadt Neuss gesorgt.
- Nutzung und Betreten der Sportanlagen erfolgt ausschließlich im Rahmen der aktuell gültigen Platzbelegungspläne.
- Zuschauende Begleitpersonen, auch Elternbegleitung im Kinderbereich, sind beim Training **nicht** zugelassen.
- Während des Vereinstrainings dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder die Sportanlagen betreten.
- Teilnehmende sowie Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen bringen beim erstmaligen Besuch eines Sportangebots die in der Anlage 1-3 genannten zutreffenden Einverständniserklärungen mit.

- Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen müssen dem Verein zwingend über dessen E-Mail-Adresse: info@sv-rosellen.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle jeweils vor dem Training ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Während des Trainings:

- Der Sportbetrieb für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres und Erwachsene ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.
- Die Ausbildung im Einzelunterricht sowie der Sport von Gruppen von höchstens fünf Kindern bis zum Alter von einschließlich 13 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ist erlaubt.
- Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Auf sportliche Rituale, wie z.B. Begrüßungskreise und Abklatschen, wird verzichtet.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind:
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
Die sportartenspezifische Umsetzung, z.B. der Umgang mit Geräten und Sportmaterialien, ist in den Anlagen zu diesem Hygienekonzept für die einzelnen Sportarten geregelt.
- Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen desinfizieren vor und nach der Nutzung allgemein zugängliche Sportmaterialien. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spilsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Handtücher, Matten, Getränke) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Zwischen den Sporteinheiten liegt jeweils eine Pause von mind. 15 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen beenden somit eine Sporteinheit bereits 15 Minuten vor dem regulären Trainingsende.
- Zur Minimierung von Kontakten sind die Gruppengrößen gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Außerdem wird es ausschließlich feste, gleichbleibende Sportgruppen geben.

Nach dem Training:

- Eine Begegnung der Trainingsgruppen sowie eine Vermischung der Teilnehmer von gleichzeitig anwesenden Trainingsgruppen ist zu unterlassen. „Gesellige Zusammenkünfte“ auf den Sportanlagen sind untersagt. Sportler*Innen müssen nach Beendigung der Sporteinheit die Sportanlage unverzüglich verlassen.
- Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen führen Anwesenheitslisten für jede Sporteinheit (Teilnehmende), damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese sind in bereitgestellten Ordnern abzuheften und vier Wochen nach dem Zusammentreffen aufzubewahren. Dort werden ebenfalls die in den Anlagen genannten Einverständniserklärungen gesammelt. Darüber hinaus sind auch die Testergebnisse der Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen für mindestens vier Wochen aufzubewahren. Die Aufbewahrung in der Geschäftsstelle des Vereins ist dabei ausreichend.

Sonstiges:

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*Innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ersthelfer*Innen müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe befinden sich im 1. Hilfe Koffer.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen und Mitarbeiter per E-Mail, per Aushang an den Sportstätten, über die Webseite sowie die Social-Media-Kanäle kommuniziert.
- Verstöße gegen diese Hygienevorschrift können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften sind die veranstaltenden Vereine. Das Sportamt behält sich vor das Vorliegen der Voraussetzungen stichprobenartig zu überprüfen.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes:

- Infektionsschutzgesetz in der Fassung des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 23. April 2021
- Die neu(e)n Leitplanken des DOSB, Stand: 06.07.2020
- Die Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, des Tennisverbandes Niederrhein und des Deutschen Tennis Bundes

Änderungen können jederzeit erfolgen und werden entsprechend mit den Mitgliedern und den Ämtern kommuniziert.

Stand: 12.05.2021

Anlagen:

- Anlage 1: Einverständniserklärung Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen
- Anlage 2: Einverständniserklärung Volljährige
- Anlage 3: Einverständniserklärung Minderjährige
- Anlage 4: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Freizeitsport
- Anlage 5: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Fußball
- Anlage 6: Sportspezifische Regelungen der Abteilung SVer über 50
- Anlage 7: Sportspezifische Regelungen zum Geräteturnen
- Anlage 8: Sportspezifische Regelungen zum Rope Skipping Outdoor
- Anlage 9: Sportspezifische Regelungen der Abteilung Tennis



Anlage 1

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen

Hiermit bestätige ich, _____,

dass ich das *Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb* des Sportverein 1930 Rosellen e. V. gelesen und verstanden habe sowie die darin getroffenen Regelungen einhalten und umsetzen werde.

Ich bin für mich selbst verantwortlich und nehme auf eigenes Risiko an dieser Sparteinheit teil. Der Sportverein 1930 Rosellen e. V. haftet **nicht** für Schäden aus einer eventuellen Coronaerkrankung.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage 2

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Teilnehmende Erwachsene

Hiermit bestätige ich,

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____

, dass ich das *Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb* des Sportverein 1930 Rosellen e. V. gelesen und verstanden habe sowie die darin getroffenen Regelungen einhalten und umsetzen werde. Ich bin für mich selbst verantwortlich und nehme auf eigenes Risiko an dieser Sporteinheit teil. Der Sportverein 1930 Rosellen e. V. haftet nicht für Schäden aus einer eventuellen Corona-Erkrankung.

Datum: _____ Unterschrift: _____



Anlage 3

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Teilnehmende Minderjährige

Hiermit bestätige ich für meine minderjährige Tochter / Sohn,

Name des Erziehungsberechtigten:

Name der/des Minderjährigen:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnr.:

, dass ich das *Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb* des Sportverein 1930 Rosellen e. V. gelesen und verstanden habe sowie die darin getroffenen Regelungen einhalten und umsetzen werde. Ich übernehme die Verantwortung für die Teilnahme an dieser Sporteinheit. Der Sportverein 1930 Rosellen e. V. haftet nicht für Schäden aus einer eventuellen Corona-Erkrankung.

Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Anlage 4 – Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb Sportspezifische Regelungen der Abteilung *Freizeitsport*

Eltern-Kind-Gruppen / Erlebnisturngruppen / Outdoor-Gruppe / Erlebnisturnen (Iris Niehörster)

- Die Aktivitäten der Gruppen finden draußen (z.B. Wald, Spielplatz o.ä.) statt.
- Die Teilnehmenden kommen mit gewaschenen (oder desinfizierten) Händen.
- Jeder bringt für das eigene Kind etwas zum Spielen mit.
- Während der Kurszeit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen (Alle Personen über 6 Jahre).
- Kleinmaterial, welches der ÜL zur Verfügung stellt, wird bis zum nächsten Termin desinfiziert.
- (Zuschauende) Begleitpersonen, auch Elternbegleitung im Kinderbereich, sind **nicht** zugelassen.
- Trainingszeiten: Montags von 16:00 – 17:30 Uhr
 Mittwochs von 16:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstags von 15.30 - 16.30 Uhr
- Trainingsort: Wald
- Gruppenstärke: 5 Kinder

Waldrallye für Familien (Iris Niehörster)

- Das Angebot richtet sich an Familien und Personen nur eines Hausstandes
- Die Rallye hat 15 Stationen auf 1,8 km und ist eigenverantwortlich durchzuführen.
- Wegbeschreibung und Anleitungen sind auf unserer Homepage ohne vorherige Anmeldung kostenlos herunterzuladen. Weiteres benötigtes Material bringt jede Familie selbst mit.
- Der Aufenthalt an den Stationen ist möglich, bis die nächste Familie eintrifft.
- Die Mindestabstände zu den nächsten Familien und anderen Waldbesuchern sind jederzeit einzuhalten.
- Treffpunkt und Start: Parkplatz Waldstraße Rosellerheide
- Zeit: beliebig bis 22.05.21

- Trainer*Innen, Übungsleiter*Innen und Gruppenhelfer*Innen gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Beim Laufen starten die Teilnehmer im Abstand von 10 Sekunden, um einen Mindestabstand von mindestens 5 Metern einhalten zu können.
- Die Teilnehmenden kommen mit gewaschenen (oder desinfizierten) Händen.
- (Zuschauende) Begleitpersonen, auch Elternbegleitung im Kinderbereich, sind nicht zugelassen.
- Getränke werden selbst mitgebracht und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Trainingszeiten:
 - Dienstags von 15:45 – 17:15 Uhr: (Kerstin Niemann)
 - Dienstags von 15:45 – 17:15 Uhr: (Fabiana Niemann)
 - Donnerstags von 15:30 – 17:00 Uhr: (Kerstin Niemann)
 - Donnerstags von 15:30 – 17:00 Uhr: (Fabiana Niemann)
- Es wird eine Gruppe Dienstags und Donnerstags geben, die entweder von Kerstin Niemann + Gruppenhelfer*in oder von Fabiana Niemann + Gruppenhelfer*in trainiert wird.
- Trainingsort: Aschebereich (Laufbahn, Weitsprunganlage) der Bezirkssportanlage Rosellen
- Gruppenstärke: Maximal 5 Kinder
- Die Gruppen halten einen Abstand von mind. 5 m zu anderen Gruppen ein.

Abnahme des Deutschen Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche (Paul Koelick, Liz Schulz)

- Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen gewährleisten einen Mindestabstand von 1,5m während der gesamten Sporteinheit. Die Gruppen halten einen Abstand von mind. 5m zu anderen Gruppen ein.
- Die Teilnehmenden kommen mit gewaschenen (oder desinfizierten) Händen.
- (Zuschauende) Begleitpersonen, auch Elternbegleitung, sind nicht zugelassen.
- Getränke werden selbst mitgebracht und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.

- Beim Laufen starten die Teilnehmer*innen im 10 Sekundenabstand, beim Sprint sind nur 2 Teilnehmer*innen zugelassen, die Bahnen 1 und 3 werden gesperrt.
- Kugelwagen, Maßband, Rechen, Zubehör der Hochsprunganlage usw. dürfen nur vom Prüfer aufgebaut, genutzt und zurückgebracht werden. Diese Materialien werden von den Übungsleiter*innen desinfiziert.
- Trainingszeiten:
 1. Gruppe: Dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr (Paul Koelick)
 2. Gruppe: Dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr (Noah Daams)
 3. Gruppe: Dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr (Liz Schulz)
- Trainingsort: Naturrasenplatz und der Aschebereich der Bezirkssportanlage Rosellen
- Gruppenstärke: max.5 Kinder im Alter bis einschließlich 13 Jahren

Volleyball Outdoor (Lena + Mike Steinhauer)

- Die Aktivitäten der Gruppen finden draußen, je nach Belegung auf dem Beachvolleyballfeld, dem Kunstrasenplatz und dem großen Tennenplatz statt.
- Die Teilnehmenden kommen mit gewaschenen (oder desinfizierten) Händen.
- (Zuschauende) Begleitpersonen, auch Elternbegleitung im Kinderbereich, halten einen Abstand von 10 m zu der sporttreibenden Gruppe und einen Abstand von 2 m untereinander ein.
- Getränke werden selbst mitgebracht und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Trainingszeiten:
 - Dienstags von 16:30 – 20:00 Uhr: U16 (alle Personen maximal 13 Jahre alt), Lena Steinhauer
 - Mittwochs von 16:30 – 18:30 Uhr: U12, Lena Steinhauer
 - Freitags von 16:30 – 20:00 Uhr: U14, Mike Steinhauer + U16 (bis zum Alter von einschließlich 13 Jahren), Lena Steinhauer (mit einem Mindestabstand von 10 m zueinander, getrennt)
- Trainingsdurchführung: Erwärmung mit und ohne Ball in Einzelübungen und Staffeln, Balltraining paarweise und in Gruppen ohne direkten Körperkontakt.
- Die Bälle werden vor und nach dem Training desinfiziert.
- Trainingsort: Beachvolleyballfeld, Kunstrasenplatz, großer Tennenplatz
- Gruppenstärke: Bis zu 5 Kinder mit max. zwei Übungsleitern.

Anlage 5 – Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb Sportspezifische Regelungen der Abteilung *Fußball*

- Der Sport von Gruppen ist in zulässige Gruppengröße höchstens fünf Kinder bis zum Alter von einschließlich 13 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Corona Trainingsplan / Platzbelegung - Saison 2020/2021 (Altersgruppen ausschließlich < 14 Jahre)																					
Platz	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag				
	KR	Naturrasen	Kleine Asche	Große Asche	KR	Naturrasen	Kleine Asche	Große Asche	KR	Naturrasen	Kleine Asche	Große Asche	KR	Naturrasen	Kleine Asche	Große Asche	KR	Naturrasen	Kleine Asche	Große Asche	
16 Uhr wird der Platz geöffnet																					
16:30 Uhr	BAM2	Mini1	F4	F2	F3	Mini 2016	E2		F1	F2	E1		D3	F4	TW 1		BAM1	E1	F3	D3	
17:45 Uhr	BAM2	Mini1	F4	F2	F3	Mini 2016	E2		F1	F2	E1		D3	F4			BAM1	E1	F3	D3	
30 Minuten Wechselzeit (das Training muss 17:45 Uhr enden)																					
18:15 Uhr	E1		F1	C1/ C2	D1				D2		D3		C1/ C2		D1	E1	E2		D2		
	E1		F1	C1/ C2	D1				D2		D3		C1/ C2		D1	E1	E2		D2		
19:30 Uhr	E1		F1	C1/ C2	D1				D2		D3		C1/ C2		D1	E1	E2		D2		
Auf einen Platz, darf nur eine Mannschaft mit maximal 20 Spielern plus 2 Trainern trainieren. Sollten Mannschaften mit 10 Spielern oder weniger trainieren, ist auch ein Training mit zwei Mannschaften auf einen Platz möglich (Abstand 5m). Die Platzeinteilung ist unbedingt einzuhalten. Ein Platztausch ist nicht möglich. Die Platzanlage ist ab 16 Uhr ausschließlich nur für Vereinsmitglieder zugänglich.																					

- Die Mannschaftsgrößen sind wie folgt:

Mannschaft	16	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	Gesamt
C1										10	18						28
C2																	0
D1								13	6								19
D2								11	4								15
D3								17									17
E1								14									14
E2					1	16											17
E3					1	12											13
E4																	0
F1						12											12
F2						13											13
F3				2	15												17
F4					20												20
Bambini1				15													15
Bambini2				14													14
Mini 1				11													11
Mini 2				10													10
2016				19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19

- Geräteräume werden nur einzeln und nur von den jeweiligen Trainer*innen und Abteilungsleiter*innen betreten.
- Getränke werden selbst mitgebracht und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Besondere Zugangsregelung zu den Sportstätten und spezifische Hinweisschilder sind zu beachten.
- Es dürfen keine Bekleidungswechsel während des Trainings vorgenommen werden.

Anlage 7 – Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb Sportspezifische Regelungen zum Gerätturnen (Sabine Bublitz)

- Die Turnerinnen kommen mit gewaschenen und/oder desinfizierten Händen in enganliegender Sportkleidung und Turnschuhen zum Training.
- Getränke und eine Gymnastikmatte werden von jeder Turnerin privat mitgebracht. Diese werden mit Abstand in einem Kreis hingelegt und dienen den Turnerinnen als Aufenthaltsort für die Trainingsstunde. Wird dieser Platz verlassen, so ist das Einhalten von ausreichend Abstand jederzeit möglich. Kann der empfohlene Abstand von 1,5 Metern dennoch nicht eingehalten werden, ist dieser zeitlich sehr begrenzt und es wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz von allen Personen älter als 6 Jahren bzw. Schulkindalter getragen.
- Benötigte Materialien (Springseile, Hula-Hoop-Reifen o.ä.) werden sparsam eingesetzt und sowie vor als auch nach der Trainingsstunde vom Übungsleiter desinfiziert. Dasselbe gilt für Reckstangen.
- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen auf dem Schulgelände und halten 10 Meter Abstand zur Gruppe sowie 2 Meter Abstand untereinander.
- Trainingsort: auf der Rasenfläche und den Spielplätzen neben der Sporthalle der Sankt Peter Grundschule.
- Trainieren zwei Gruppen gleichzeitig, so halten die einzelnen Gruppen einen dauerhaften Abstand von mindestens 5 Metern.
-
- Trainingszeiten:
 - Mittwoch 15:45-16:45 Uhr, 5-8-Jährige
 - Mittwoch 17:00-18:00 Uhr, 9-13-Jährige
- Gruppenstärke: 5 Turnerinnen und 1 Trainer.

**Anlage 8 – Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb
Sportspezifische Regelungen von Rope Skipping Outdoor
(Julia Drost, Lena Zacheja, Tabea Ziegler, Anna-Lena Schulz)
Rope Skipping Outdoor**

- -Die Teilnehmenden kommen mit gewaschen (oder desinfizierten) Händen.
- -Jedes Kind bringt sein eigenes Seil mit. Sowohl Erwärmung als auch die Trainingsdurchführung (mit und ohne Seil) finden ohne direkten Körperkontakt statt.
- -Material, welches der Übungsleiter/in zur Verfügung stellt, wird bis zur nächsten Stunde gereinigt.
- -Zuschauende Begleitpersonen, auch Elternbegleitung im Kinderbereich, halten einen Mindestabstand von 10m zu der sporttreibenden Gruppe und einen Abstand von 2m untereinander.
- -Getränke werden selbst mitgebracht und mit Namen versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Trainingsort: auf dem Ascheplatz in Rosellen statt.
- Trainingszeiten:
4 Gruppen jeweils donnerstags 16:15-17:45 Uhr mit einer Gruppenstärke von höchstens 5 Kindern (bis einschließlich 13 Jahre) und max. zwei Übungsleitern je Gruppe.
- Die Gruppen halten den Mindestabstand zu anderen Gruppen ein.

Anlage 9 – Konzept Wiedereinstieg in den Sportbetrieb Sportspezifische Regelungen der Abteilung Tennis

Das Tennisspielen im SV Rosellen ist ausschließlich mit Kenntnis und unter Einhaltung der folgenden Maßnahmen erlaubt:

- Auf der Tennisanlage herrscht ein durchgängiger, selbstverantwortlicher Mindestabstand von 5 Metern. Des Weiteren besteht Maskenpflicht, soweit nicht Sport getrieben wird.
- Das Tennis-Vereinsheim und das Kühlhaus bleiben geschlossen. Desinfektionsspender stehen im Außenbereich zur Verfügung. Toiletten können im Vereinsheim genutzt werden.
- Unsere Spielbänke wurden mit einem Mindestabstand von 5 Metern aufgestellt und dürfen nicht verrückt werden.
- Unter Beachtung der Abstandsregeln kann Einzel gespielt werden. Doppel ist nur mit Personen aus einem Hausstand möglich.
- Für Erwachsene ist in der Tennisschule Richter ausschließlich Einzeltraining möglich. Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von bis zu 5 Kindern kontaktlos trainieren. Die Durchführung des Trainingsbetriebs, die Einhaltung der damit zusammenhängenden Corona-Schutzmaßnahmen sowie die Kontaktrückverfolgung der Trainierenden liegen in der Verantwortung von Olaf Richter und seiner Tennisschule.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind auf der Anlage nicht gestattet.
- Nach dem Verlassen der Anlage muss jeder, der nicht ausschließlich in der Tennisschule trainiert hat, seine Anwesenheit zwecks Kontaktrückverfolgung mit einer E-Mail an info.tennis@sv-rosellen.de dokumentieren, welche das Datum, die Uhrzeit, den genauen Aufenthaltsplatz auf der Anlage und ggf. die Namen der Mitspielerinnen und Mitspieler beinhaltet. Es ist möglich, dass eine Person das Schreiben der Mail für mehrere Personen auf einmal übernimmt.